



# Auditbericht / Öffentliche Zusammenfassung

Information zum Zertifikatinhaber:		
Name des Zertifikatinhabers	ForstBW	
Region/ Land:	Baden-Württemberg	
Geografische Lage:	Breitengrad: N 9°12'	Längengrad: O 48°48'
Adresse:	Name: Straße: PLZ: Ort: Land:	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Deutschland
Auditart:	Überwachung	
Auditdatum/Evaluierungszeitraum:	08.10. bis 19.11.2019	
Auditbericht erstellt am:	03.12.2019	
Letzte Aktualisierung des Auditberichtes:	28.04.2020	
FSC Register-Nr.:	TUVDC-FM/COC-300011	
FSC Lizenz-Nr.:	FSC-C120870	
Zertifikatslaufzeit :	2019-05-16 bis 2024-05-16	
Zertifikatstyp:	multiple FMU	
Zertifizierungsstelle:		
DIN CERTCO Alboinstraße 56 12103 Berlin Germany	Tel.: Fax: E-Mail: Web:	+49 30 7562 1131 +49 30 7562 1141 <a href="mailto:forst@dincertco.de">forst@dincertco.de</a> <a href="http://www.dincertco.de">www.dincertco.de</a>

## INHALT

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich der Zertifizierung</b>	<b>4</b>
1.1	Zusammenfassung	4
1.2	Verwendete Standards	5
1.3	Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar	5
1.4	Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind	5
1.5	Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung	6
<b>2</b>	<b>Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Forstbewirtschaftung</b>	<b>7</b>
3.1	Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs	7
3.2	Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems	7
3.2.1	Wesentliche Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit	8
3.2.2	Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	8
3.3	Spezialfall: Gruppe	9
3.4	Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes	9
3.5	Zusammenfassung des Pestizideinsatzes	15
<b>4</b>	<b>Evaluierungsprozess</b>	<b>16</b>
4.1	Stichprobenauswahl und Audit vor Ort	16
4.1.1	Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)	16
4.1.2	Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)	17
4.1.3	Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber	23
4.2	Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren	23
4.3	Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen	24
4.3.1	Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit	24
4.3.2	Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits	26
4.4	Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung	27
4.5	Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung	27
<b>5</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>28</b>
5.1	Abweichungen aus vorherigen Audits	29
5.1.1	Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode	29
5.2	Aktuelle Abweichungen	34
5.2.1	Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)	34
5.2.2	Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)	35
5.2.3	Beobachtungen	38
<b>6</b>	<b>Zertifizierungsempfehlung</b>	<b>39</b>

6.1	Zusammenfassung des Audits .....	39
6.2	Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle .....	40
6.3	Hinweise .....	40

## Part 1 Öffentliche Zusammenfassung

### 1 Geltungsbereich der Zertifizierung

#### 1.1 Zusammenfassung

Forstliche Klimazone: <input type="checkbox"/> boreal <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt <input type="checkbox"/> subtropisch <input type="checkbox"/> tropisch		Wald Typ: <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> halb Naturwald und Mischung aus Plantage & Naturwald	
Besitzart: <input type="checkbox"/> Konzession <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Staatswald	Gesamt-waldfläche [ha]:  320.489	Hauptbaumarten*: Handelsname und botanischer Name  Gemeine Fichte (Picea abies), Gemeine Kiefer (Pinus sylvestris), Weißtanne (Abies alba), Europäische Lärche (Larix decidua), Douglasie (Pseudotsuga menziesii), Rotbuche (Fagus sylvatica), Eiche (Quercus robur, Quercus petraea), Esche (Fraxinus excelsior)	
Zertifizierte Produkte und Produkttypen:		<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz <input type="checkbox"/> Weihnachtsbaum <input type="checkbox"/> andere Produkte	(W 1.1) (W 1.2) (N 6.3.1) (Bezeichnung)
Zertifizierte Waldfläche		Total: 320.489 ha	
FMU`s:		Anzahl der FMU`s	Waldfläche der FMU`s [ha]
<100 ha:		1	39
100-1000 ha:		3	1.909
1000-10.000 ha:		27	123.867
> 10.000 ha:		13	194.674
Total		44	320.489
Low intensity SLIMF`s		n.a.	n.a.
AAF Klasse:		<input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantage  <input type="checkbox"/> Naturwälder: <input type="checkbox"/> Boreale Wälder <input type="checkbox"/> Gemein(schafts)wald <input type="checkbox"/> Erhalt von Naturwäldern (z. B. Bannwald) <input checked="" type="checkbox"/> gemäßigt temperierter Wald <input type="checkbox"/> Tropenwald	
Zertifikatstyp:		<input type="checkbox"/> Einzel FMU <input checked="" type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF	<input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> geringe Intensität
Anzahl der Gruppenmitglieder: n.a.			

## 1.2 Verwendete Standards

Verwendete Standards in der aktuellsten Version:

- Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 2. Auflage vom 08.05.2018, Version 3-0
- Generischer DIN CERTCO FM Standard
- FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005
- Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 Version V2-0

Die dort angegebenen Standards finden Sie unter:

- [www.ic.fsc.org](http://www.ic.fsc.org)
- [www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de)
- [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de)

Die Grundlage der Evaluierung bildet der deutsche FSC-Standard in seiner gültigen Fassung. Nationale FSC-Standards sind auf den Webseiten der Nationalen FSC Arbeitsgruppen einzusehen.

## 1.3 Lokale Anpassung des generischen Standards – wenn anwendbar

- es wurde kein lokal angepasster Standard verwendet.
- es wurde folgender lokal angepasster Standard verwendet:  
Er kann unter [www.dincertco.de](http://www.dincertco.de) eingesehen werden.
- der lokal angepasste Standard wurde im Vorfeld der Auditierung entwickelt (bitte Details beifügen).

## 1.4 Flächen die vom Zertifizierungsprozess ausgeschlossen sind

Sind Flächen entsprechend FSC-POL-20-003 vom Zertifizierungsumfang ausgeschlossen?

- es gibt keinen Ausschluss von Flächen entsprechend FSC-POL-20-003
- es gibt folgende Flächenausschlüsse entsprechend FSC-POL-20-003 aus folgenden Gründen:

Eine einzelbestandsweise Aufstellung der aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen Flächen ist als separate Anlage (Anlage 5) dem Auditbericht beigelegt. Gründe für den Ausschluss einzelner Flächen aus der FSC Zertifizierung liegen einer konkurrierenden Zielsetzung bei der Flächenbewirtschaftung (beispielhaft: Staatsdarre, Parkanlagen, Versuchsflächen). Insgesamt sind 388,56 ha Wald aus dem Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Wie ist sichergestellt, dass eine Vermischung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Produkten ausgeschlossen ist?

Aus den o.g. Flächen kommen keine Produkte/Produkttypen im Sinne des FSC Standards auf den Markt.

## 1.5 Veränderungen des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung

- nicht zutreffend, da Erstzertifizierung  
 keine Änderungen im Zertifikatsumfang  
 folgende Änderungen im Zertifikatsumfang gab es seit dem letzten Audit:

## 2 Zusätzliche Angaben (nur bei Erstzertifizierung/Verlängerung)

Von der gesamten Waldfläche / Holzbodenfläche sind:	
0 ha	Plantagen
293.380 ha	Wirtschaftswald*
420.068 ha	andere Flächen: z. B. Flächen mit verschiedenen Schutzfunktionen*
27.776 ha	Flächen zu Schutz-/Erhaltungszwecken*
0 ha	Flächen zur primären Produktion von nicht-Holz-Produkten bewirtschaftet

399.748 ha	sind als besonders schutzwürdige Wälder* (High Conservation Value Forests - HCVF) klassifiziert
Auflistung der HCVF Flächen, eingeteilt nach den vom ProForest HCVF Toolkit festgelegten Kategorien:	
<input type="checkbox"/>	Keine HCVF im Forstbetrieb vorkommend
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie I	Signifikante Konzentration von biologischer Artenvielfalt (Significant concentrations of biodiversity values)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie II	Große Landschaftsökosysteme (Significant large landscape level forests)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie III	Seltene, bedrohte und gefährdete Waldgebiete/Ökosysteme (Forest areas that are in or contain rare, threatened or endangered ecosystems)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie IV	Gefährdete, grundlegende Ökosystemdienstleistungen (Forest areas that provide basic services of nature in critical)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie V	Waldgebiete die im Rahmen der Grundbedürfnisse der ansässigen Gemeinden genutzt werden (Forest areas fundamental to meeting basic needs of local)
<input checked="" type="checkbox"/> HCVF Kategorie VI	Waldgebiete von nationaler kultureller Bedeutung (Forest areas critical to local communities traditional cultural identity)

Wälder mit überwiegend künstl. Verjüngung:	4.130 ha
Wälder mit überwiegend Naturverjüngung:	10.620 ha

Anmerkung: Bei den beiden o.g. Werten handelt es sich um die 10-Jahres-Planwerte aus der Forsteinrichtung für den geplanten Verjüngungszugang. Das heißt, ca. 15.000 ha in 10 Jahren bzw. ca. 1.500 ha/ Jahr. Davon sind ca. 25-30% aus künstlicher Verjüngung und ca. 70-75% aus Naturverjüngung. Der Naturverjüngungsvorrat insgesamt beträgt 96.000 ha.

Gesamtzahl Mitarbeiter:	3126 (geschätzt)
Anzahl Waldarbeiter im Forstbetrieb:	1217 (geschätzt): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich)
Forstunternehmen mit abhängig beschäftigten Mitarbeitern, die im Forstbetrieb/ in der Gruppe Dienstleistungen erbringen	>400 (geschätzt): davon n.a. (männlich) n.a. (weiblich)

Ungefährer Hiebsatz (AAC) Wirtschaftsholz (Kubikmeter Rundholz) insgesamt
---

2.358.672 m <sup>3</sup>	pro Jahr (Efm)
Ungefähre jährliche wirtschaftliche Produktion von weiteren Nicht-Holz-Produkten im Zertifikat-Geltungsbereich, nach Produkt-Art.	
n.a	

### 3 Beschreibung der Forstbewirtschaftung

#### 3.1 Beschreibung des Waldes, der Landnutzungsgeschichte und des regionalen Zusammenhangs

Im Vergleich der Bundesländer in Deutschland gehört Baden-Württemberg zu den walddreichsten Bundesländern. Rund 14.000km<sup>2</sup> (1.4 Millionen Hektar) sind mit Wald bedeckt. Das entspricht einem Bewaldungsprozent von 38,4%. Der Waldanteil in Baden-Württemberg befindet sich gegenwärtig auf einem konstanten Niveau bzw. steigt leicht an. Der Waldbesitz verteilt sich mit einem Flächenanteil von 40% auf Körperschaften (ca. 1101 Städte und Gemeinden), 36% sind im Besitz von privaten Personen und 24% gehören dem Staat. Der Gesamtwald Baden-Württembergs hat einen durchschnittlichen Vorrat von 361m<sup>3</sup>. In den zurückliegenden 30 Jahren steigt der Laubholzanteil stetig an. Heute besteht der Wald in Baden-Württemberg zu gut 53% aus Nadelbäumen und zu rund 47% aus Laubbäumen (BWI 3 2012). Im Jahr 1987 (BWI 1) lag der Nadelholzanteil noch bei 64%, der Laubholzanteil bei 36%. Die forsthoheitlichen Aufgaben einschließlich der Forstaufsicht in allen Waldbesitzarten, die Förderung sowie die Beratung des Kommunal- und Privatwaldes gliedern sich in einen dreistufigen Verwaltungsaufbau. Forstbehörden in Baden-Württemberg sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Abt. 5 Waldwirtschaft und Landesbetrieb ForstBW, als oberstes Behördenorgan, die Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg, als höhere Forstbehörde (Mittelbehörde) und 46 untere Forstbehörden. Über den größten Waldbesitz wacht das Land Baden-Württemberg mit ca. 320.000 ha selbst. Die gemeinwohl-orientierte Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt als Landesbetrieb ForstBW durch die Land- und Stadtkreise. Die Vertretung des nichtstaatlichen Waldbesitzes gegenüber der Volksvertretung, der Regierung und der Öffentlichkeit sowie die Beratung der Mitglieder, ist die Aufgabe der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.. Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Landeswaldgesetz (LWaldG) in seiner gültigen Fassung.

#### 3.2 Beschreibung der Forstbetriebsstruktur/Managementsystems

a) Organisation, Betriebsstrukturen, Eigentumsform, Zuständigkeiten und separate Bewirtschaftungseinheiten (FMUs):

Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg (ForstBW), ist als Landesbetrieb nach §26 Landeshaushaltsordnung eingerichtet. Betriebssitz ist Stuttgart. Die Bewirtschaftung des Waldes bei ForstBW erfolgt zweistufig durch die Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsteilen. Die Betriebsleitung besteht aus der Geschäftsführung und den Fachbereichen, die am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart sowie an den beiden Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen angesiedelt sind. Sitz der Geschäftsführung ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart. Die Betriebsteile fassen die Staatswaldfläche eines Stadt- oder Landkreises zusammen. 44 untere Forstbehörden stellen dabei die Bewirtschaftung der Betriebsteile sicher und sind Teil der unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise). Die Zusammenarbeit bei ForstBW zwischen der Betriebsleitung und den unteren Forstbehörden ist durch das Controlling mit Zielvereinbarungen festgelegt. Mit diesem Instrument übt die Betriebsleitung gleichzeitig die gesetzlich festgelegte Fachaufsicht über die unteren Forstbehörden aus. Der Geschäftsführung obliegt hierbei die Gesamtverantwortung. Grundlage für das Controlling bei ForstBW ist ein

kaskadierendes Planungsverfahren, bestehend aus langfristiger strategischer Planung, mittelfristiger Planung und jährlicher operativer Planung.

Organigramm 1:



b) Flächen, für die der Zertifikatsinhaber zuständig ist oder die von ihm gemanagt werden

Der Zertifikatsinhaber, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb ForstBW, ist für die Bewirtschaftung aller Waldflächen im Geltungsbereich seiner FSC-Zertifizierung verantwortlich.

**3.2.1 Wesentlicher Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei den Erntemethoden seit dem letzten Audit**

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit
- folgende Änderungen wurden umgesetzt:

**3.2.2 Forstwirtschaftliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit**

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit
- folgende forstwirtschaftlichen Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit



Die Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft ist ein Ziel der Sustainability Balanced Score Card (SBSC) von ForstBW und wird über die Kennzahl - Unfallbedingte Fehlzeiten/100 Waldarbeitende [Arbeitstage/Jahr] - überwacht. Der aktuelle Wert für 2018 beträgt 196. Der Sollwert für 2020 liegt bei 180.

### 3.3 Spezialfall: Gruppe

- nicht anwendbar, da keine Gruppenzertifizierung
- es handelt sich um eine Gruppenzertifizierung. Die Liste der Gruppenmitglieder befindet sich im **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Veränderungen in der Struktur der Gruppe seit dem letzten Audit

- nicht anwendbar, da Erstzertifizierung
- keine Änderungen seit dem letzten Audit

### 3.4 Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplanes

#### a) Betriebsziele

Übergeordnet der eigentlichen Forsteinrichtung auf Betriebsteilebene hat ForstBW die Aufgabe, den Wald nach den Zielen des Landeswaldgesetzes zu bewirtschaften. Diese Ziele umfassen die Holzproduktion ebenso wie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Arbeitssicherheit und -zufriedenheit sowie die Gestaltung des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung. Im Zuge der Gründung des Landesbetriebes ForstBW, hat sich die Landesregierung im Jahr 2010, zur nachhaltigen, multifunktionalen und naturnahen Waldwirtschaft bekannt und ein neues strategisches Nachhaltigkeitsmanagement beschlossen. Um das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die betrieblichen Abläufe mit Kennzahlen und Zielen greifbar zu machen, nutzt ForstBW als Instrument die Sustainability Balanced Scorecard (SBSC). Die Entwicklung der SBSC erfolgte in einem partizipativen Prozess. In der Erarbeitungsphase wurden über 650 mögliche Ziele vorgeschlagen. Diese wurden letztendlich auf 18 strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (7 Ziele), Ökonomie (5 Ziele) und Soziales (6 Ziele) konzentriert.

Der aktuelle Stand der SBSC mit allen Zielen als Übersicht:

Ziele	Indikatoren
Ökologie	
Nachhaltige Nutzung Der Nachhaltshiebsatz ist im Mittel des Betrachtungszeitraumes eingehalten.	Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz
Naturnahe Waldwirtschaft Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt.	Naturnahe Baumartenzusammensetzung nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% Holzbodenfläche]  Naturnähe der Verjüngung (Verjüngungsvorräte und Altersstufe 1) nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah) [% der Holzbodenfläche]
Bodenschutz Alle Bodenfunktionen sind dauerhaft erhalten und verbessert.	Bodenschutzkalkung [Fläche/ Jahr in ha]

Biodiversität Die Vielfalt der Lebensräume und der an sie gebundenen Arten ist gewährleistet.	Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach Alt- und Totholzkonzept, Bannwälder und Kernzonen des Biosphärengebietes [ha]
Angepasste Wildbestände Die Wildbestände erlauben eine natürliche Verjüngung.	Jagdbezirksanteile im Staatswald, in denen die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für Tanne und Eiche ohne Schutz flächig nicht möglich ist [%]
Klimaschutz Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.	Bilanzwert einer Kohlenstoff-Bilanzierung
Umweltschonende Produktion Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel sind eingesetzt und gezielt weiterentwickelt.	Bestandesschäden [%]
Ökonomie	
Betriebsvermögen Das Betriebsvermögen ist gesichert.	Betriebsvermögen (bewertetes Waldvermögen)
Ertragsoptimierung Der Ertrag ist unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze optimiert.	Umsatzrendite im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [%]
	Wirtschaftsergebnis im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb [Euro]
Finanzielle Flexibilität Die finanzielle Flexibilität ist gesichert.	Operativer Cashflow [Euro]
Risiko Den Risiken aus einer Klimaveränderung ist durch ein Risikomanagement Rechnung getragen.	Zweckgebundene Rücklagen zur Risikominimierung [Euro]
Kundenzufriedenheit Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht.	Zufriedenheitsindex aus Kundenbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)
Soziales	
Mitarbeiterzufriedenheit Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch.	Zufriedenheitsindex aus Mitarbeiterbefragung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)
Arbeitssicherheit Die Arbeitssicherheit ist kontinuierlich verbessert.	Unfallbedingte Fehlzeiten je 100 Waldarbeitenden [Arbeitstage/Jahr]
Mitarbeiterqualifikation Die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist weiterentwickelt.	Fortbildungsumfang [Tage/ Beschäftigten/ Jahr]
Umweltbildung Die Umweltbildung ist gestärkt.	Anzahl der Fortbildungstage für Waldpädagogik im Bildungsangebot von ForstBW [Tage/ Jahr]
Erholungsvorsorge Der Staatswald ist als Erholungsraum unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen gesichert und weiterentwickelt.	Aufwand für Erholungsvorsorge [Euro/ Jahr]
Gesellschaftliche Akzeptanz Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt.	Gesellschaftliche Bewertung der Aufgabenwahrnehmung (1 überhaupt nicht zufrieden - 6 voll und ganz zufrieden)

Am 1. Januar 2011 wurde das Strategische Nachhaltigkeitsmanagement für die Bewirtschaftung des Staatswaldes verbindlich eingeführt und in das System der forstlichen Planung, bestehend aus mittelfristiger Planung, Jahresplanung und Zielvereinbarungsprozess, integriert. Dabei bilden die langfristigen strategischen Ziele von ForstBW eine wichtige Grundlage für die

Planungsprozesse. Sie sind Bestandteil der mittelfristigen Zielvereinbarungen (Forsteinrichtung) und der Zwischenrevision zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsteilen von ForstBW. Die SBSC wird hierbei nicht auf die einzelnen Betriebsteile eins zu eins heruntergebrochen. Stattdessen werden individuelle Ziele für den Betriebsteil in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales vereinbart und dem jeweils übergeordneten SBSC-Ziel zugeordnet. Somit leistet jeder Betriebsteil seinen individuellen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele im Staatswald. Dabei ist die mittelfristige Zielvereinbarung das Bindeglied zwischen der operativen Jahresplanung und der strategischen Ausrichtung von ForstBW.

Die wesentlichen Merkmale der mittelfristigen Zielvereinbarung sind:

- mittelfristige Ziele der unteren Forstbehörde für jeweils fünf Jahre
- Integration in Forsteinrichtung oder Zwischenrevision
- fünf bis sieben Ziele über alle Dimensionen
- Zuordnung der Ziele der unteren Forstbehörde zu SBSC-Zielen
- Rahmen für die operative Jahresplanung
- Vorgabe weniger ökonomischer Rahmenwerte wie Arbeitsvolumen, Leistung oder Einschlag
- partizipativer Prozess

Mit dem Strategischen Nachhaltigkeitsmanagement setzt der Betrieb klare Zielprioritäten, mit denen die Vielschichtigkeit der forstlichen Aufgaben umfassend abgebildet und für die interessierte Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Die Zielerreichung kann regelmäßig mittels Kennzahlen und Indikatoren überprüft werden. Der Nachhaltigkeitsbericht dient ForstBW, seine langfristigen Ziele für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.

b) Forstliche Ressourcen (Land/Flächennutzung, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, sozio-ökonomische Bedingungen, Baumartenzusammensetzung und Waldstruktur, insbesondere für Wirtschaftswald, Darstellung angrenzender Gebiete/Flächen):

ForstBW bewirtschaftet Wald mit einer Gesamtfläche von 320.489 ha. Davon sind 304.582 ha Holzbodenfläche. Der reine Wirtschaftswald im regelmäßigen Betrieb beträgt 293.380 ha. Eigentümer der Waldflächen im rechtlichen Sinne ist das Land Baden-Württemberg. Ebenfalls durch ForstBW bewirtschaftet und im Geltungsbereich der FSC-Zertifizierung integriert ist der Hospitalwald der Universität Ulm. Nutzungsrechte durch Dritte ergeben sich aus dem LWaldG, wie das allgemeine Betretungsrecht. Alle weiteren Nutzungsrechte sind vertraglich geregelt. Dabei handelt es sich um Verpachtungen von Steinbrüchen, Deponien und Abbauland sowie um Gestattungen und Vermietungen von Leitungstrassen, Funkanlagen, Windkraftanlagen und sonstigen Erneuerbare-Energie-Anlagen. Die Vermietung von Immobilien, Hütten, Erholungseinrichtungen und sonstiger Objekte (z.B. landwirtschaftliche Flächen) wird ergänzt durch Erlöse aus Jagd- und Fischereiverpachtungen. Aktuell beschäftigt ForstBW, ohne die Forstliche Versuchsanstalt, 3126 Beschäftigte. Die Beschäftigten verteilen sich auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, zwei Regierungspräsidien, zwei Forstliche Bildungszentren, ein Forstliches Ausbildungszentrum sowie 44 untere Forstbehörden. Dabei handelt es sich um Beamte im baden-württembergischen Landesdienst sowie Bedienstete des Landes angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und Bedienstete der Landkreise angestellt im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD). Hauptbaumart des Forstbetriebs ist die Fichte, die mit 34% den größten Flächenanteil einnimmt. Der weitere Nadelholzanteil besteht zu 8,1% aus Tanne, zu 5,9% aus Kiefer, zu 3,4% aus Douglasie und zu 1,8% aus Lärche. So ergibt sich für den Landeswald ein Nadelholzanteil von 53%. Der Laubholzanteil beträgt rund 47%. Es dominiert die Buche mit 21,8%, sowie der Eiche mit 7,6% und dem sonstigen Laubholz mit 17,5%. Der durchschnittliche Gesamtvorrat des Forstbetriebs liegt aktuell bei 345Vfm/ha. Wälder ab der IV Altersklasse inklusive der Dauerwälder nehmen 43%, Wälder ab der V Altersklasse nehmen rund 1/3 der Gesamtwaldfläche ein. Die Waldbewirtschaftung nutzt die natürlichen Verjüngungspotenziale und

ist schon seit Jahrzehnten überwiegend kahlschlagsfrei. Der Naturverjüngungsvorrat beträgt rund 96.000ha (32% der Holzbodenfläche). Hinsichtlich seiner Naturnähe sind 20% des Landeswaldes als *sehr naturnah*, 30% als *naturnah* und 30% als *bedingt naturnah* eingeschätzt, während 7% als kulturbetont und 12% als kulturbestimmt bewertet sind. Für den Gesamtbetrieb ist ein laufender Gesamtzuwachs von 8,9 Efm o.R. pro Hektar und Jahr angegeben. Dem gegenüber steht eine Gesamtnutzung von 7,8 Efm o.R. pro Hektar und Jahr, das entspricht 2.358.672,4 Efm o.R. Jahresnutzung. Die Buchenbewirtschaftung folgt dem Waldentwicklungstyp Dauerwald.

c) Management-Strukturen (z.B. Betriebsstruktur, Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Auftragnehmer, Schulungen etc.)

Die Betriebsleitung von ForstBW ist auf drei Standorte verteilt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart (Abt. 5) sowie die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen (jeweils Abt. 8). Ihr Aufgabenspektrum umfasst sämtliche Aufgaben rund um den Wald. Die unteren Forstbehörden bei den Gemeinden der Stadtkreise und den Landratsämtern sind für die Forstverwaltung auf der Fläche tätig. Bei ihnen sind sämtliche Tätigkeiten der Verwaltung und Bewirtschaftung des Staatswaldes (ForstBW), darunter die Bewirtschaftung der staatlichen Regiejagd, der Bewirtschaftung der staatlichen Fischwasser, der Forstliche Grundstücksverkehr und die Erholungsfürsorge, Naturschutz und Landschaftspflege im Staatswald angesiedelt. Beamtinnen und Beamte im höheren Dienst sind in der Leitung der unteren Forstbehörden oder den Fachbereichen in der Betriebsleitung von ForstBW und als wissenschaftliche Beschäftigte in der Betriebsforschung bei der FVA eingesetzt. Mit der Leitung eines Forstreviers sind die Förster und Försterinnen des gehobenen Dienstes betraut. Die Durchführung der betrieblichen Maßnahmen in den Waldbeständen steht hier im Vordergrund der Aufgaben der Forstwirte/Forstwirtinnen von ForstBW. Forstliche Betriebsarbeiten werden intern durch drei Forstliche Maschinenbetriebe (Forstlicher Maschinenbetrieb Ochsenberg, Schrofel und St. Peter) unterstützt. Auftragnehmer sind im Wesentlichen forstliche Dienstleistungsunternehmen, die überwiegend im Bereich der Holzurückung, aber auch in der Holzernte zum Einsatz kommen. Die Auftragsvergabe richtet sich nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes bzw. der Landkreise. Holzurückarbeiten (örtliche Rücketarife), teil-, bzw. hochmechanisierte Holzernte werden auf Basis der Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen von ForstBW ausgeschrieben. Für alle Mitarbeiter liegt das Forstbildungsprogramm des Landes Baden-Württemberg vor. Die Forstfachliche Ausbildung umfasst alle Bereiche der Forstwirtschaft wie Waldarbeit, Forsttechnik und Walderschließung, Betriebssteuerung, Betriebswirtschaft und Controlling, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Forstnutzung und Marketing, Waldbau und Forstplanung, Waldschutz und Jagd, Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Recht und Verwaltung, und andere Bereiche. Das FBZ Königsbronn ist anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW). Das Bildungszentrum Karlsruhe dient der Qualifizierung von Nachwuchskräften im gehobenen und höheren Forstdienst (Traineeprogramm) sowie der fachlichen Weiterbildung im Themenbereich Wald / Forst / Umwelt, der Umweltbildung und Waldpädagogik (Multiplikatorenfortbildung). Im FAZ Mattenhof findet die überbetriebliche Ausbildung zum Forstwirt statt. In forstlichen Stützpunkten werden spezielle Aufgaben rund um das Berufsfeld Wald geschult. Insgesamt gibt es 7 forstliche Hauptstützpunkte, dazu kommen forstliche Stützpunkte. Jeder Stützpunkt betreut jeweils ca. 3 - 6 Forstämter. Schulungen mit direktem Zusammenhang zu Unfall- und Gesundheitsschutz findet turnusmäßig (jährlich/zweijährig) statt. Alle Fortbildungen und Schulungen sind durch Teilnahmebestätigungen oder Teilnehmerlisten dokumentiert.

d) Waldbauliche Vorgehensweise und Ernteverfahren:

ForstBW steht für eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft, die es ermöglicht, gleichzeitig eine Vielzahl Leistungen für die Gesellschaft und die Umwelt zu erbringen. Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen (WET) setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher

Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. Der Prozess der Weiterentwicklung der WET-Richtlinie wurde von Beginn an bewusst transparent gestaltet. In einem breit aufgesetzten Konsultationsverfahren wurden die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Holzindustrie, mit kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden und mit weiteren interessierten Stakeholdern intensiv diskutiert. Die waldbaulichen Behandlungskonzepte sind abgestimmt auf die ökologischen Ansprüche der verschiedenen Baumarten. Besonders bei den Schattbaumarten soll die Bewirtschaftung noch stärker an der Stetigkeit der Waldentwicklung ausgerichtet werden. So sind zukünftig die Buchen- und Tannen-Mischwälder sowie die auf dafür geeigneten Standorten stockenden Fichtenwälder im Staatswald grundsätzlich als Dauerwälder zu behandeln. Für den Erhalt lichtbedürftiger Baumarten und mit ihnen assoziierter Tier- und Pflanzenarten zeigt die Richtlinie ebenso Ansatzpunkte auf. Gastbaumarten können nicht zuletzt zur Erhöhung der Klimatoleranz ökosystemverträglich beigemischt werden. Die häufigsten WET des Gesamtbetriebs sind mit 23% der WET Fichte\_stabil, je 15% der WET Tanne und Buche\_sLB. sowie der WET Buche\_Nb. (mit 11%) und Buche\_Lb mit 7%. Der Wald wird grundsätzlich kahlschlagsfrei, überwiegend femelartig, bewirtschaftet, so dass langfristig strukturierte Bestände erhalten, weiterentwickelt bzw. entstehen können. Für die noch laufenden Forsteinrichtungsperioden der Betriebsteile beträgt der Vornutzungs- und Hauptnutzungsanteil je 44% sowie die Dauerwaldnutzung 12% am Gesamteinschlagsvolumen. Seit dem Jahr 2010 wird das Alt- und Totholzkonzept (AuT) zur Anreicherung der Wälder mit Alt- und Biotopholz umgesetzt. Das AuT besteht aus Habitatbaumgruppen und Waldrefugien. Bis zum 31.12.2017 sind 243.877 Bäume, verteilt auf 22.908 HBG, aus der Nutzung genommen (=1.219 ha). Dazu kommen 2.428 Waldrefugien (WR) mit insgesamt 7.210 ha. Die motormanuelle Holzernte findet überwiegend durch die eigenen Forstwirte statt. Drei forstliche Maschinenbetriebe unterstützen die Betriebsteile in der Holzernte mit Spezialtechnik. Für die Rückung des Holzes werden örtliche Forstunternehmer eingesetzt. Holzernteverfahren werden durch teil-, bzw. hochmechanisierte Holzernteverfahren ergänzt. Stockverkäufe finden nicht statt. Ein dauerhaftes Rückegassensystem mit überwiegend 40m Gassenabständen ist vorhanden. Die Aufarbeitung und Bereitstellung der Rohholzprodukte aus teil- und vollmechanisierten Holzerntemaßnahmen sowie motormanuellen Holzerntemaßnahmen, die eine Seilkranunterstützung erfordern, erfolgt funktionalisiert durch die Zentrale Holzbereitstellung (ZHB). Die übrigen Forstbetriebsarbeiten werden durch die Betriebsteile organisiert und gemäß aktuellem Vergaberecht ausgeschrieben.

#### e) Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bei der Waldbewirtschaftung wird dem Vorsorgeprinzip entsprechend grundsätzlich auf den Einsatz von chemischen Mitteln (Pflanzenschutzmitteleinsatz) verzichtet. Ausnahmen, wie zur Bekämpfung von Neophyten sind örtlich abgestimmt und werden der Zertifizierungsgesellschaft vorab angezeigt. Aufgrund der Forstschutzsituation im laufenden Jahr 2019 wurden nach Erteilung einer fachlichen Weisung (nach Begutachtung durch FVA, RPF und den Fachbereich Holzvermarktung) durch das Ministerium für Ländlichen Raum regional Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von Holzpoltern eingesetzt. Dem Pflanzenschutzmitteleinsatz ging eine fachliche Abwägung voraus, in der Nachfrage und regionale Einschnittskapazitäten der Sägewerke, Holzlogistik- und Transport sowie mechanische und technische Konservierung des Holzes berücksichtigt wurden. Im Rahmen des vorbeugenden Umweltschutzes dürfen Forstmaschinen nur mit biologisch abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden. Für mögliche Ölunfälle sind alle Forstmaschinen mit sog. Öl-Unfallsets auszustatten und mögliche Ölunfälle dem Forstbetrieb unverzüglich zu melden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen ist beim Motorsägeneinsatz für alle forstlichen Maßnahmen verpflichtend. D.h., sowohl für die eigenen kommunalen Forstwirte, als auch für Forstunternehmer und private, nicht-gewerbliche Brennholzeselbsterwerber. Die Entsorgung von Abfällen erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes im Rahmen der geltenden Gesetze. Alle Vorgaben sind vertraglich festgehalten. Der Forstbetrieb hat Verfahren um bei Maschineneinsätzen alle technischen und planerischen Optionen optimal auszunutzen, mit dem Ziel, Schäden aller Art bei der Waldbewirtschaftung sowie Haftungsrisiken durch Umweltschäden zu vermeiden bzw. zu

minimieren. Alle eingesetzten Forstunternehmer haben ein Forstunternehmerzertifikat, welches einmal jährlich überprüft wird. Konkrete Maßnahmen auf der Fläche sind in schriftlichen Arbeitsaufträgen festgehalten. Nach Abschluss forstlicher Maßnahmen wird eine Ergebniswürdigung (Abnahme) erstellt. Örtliche Naturgefahren sind bekannt. Ein Alarmplan für Waldbrände existiert.

#### f) Bewirtschaftungsstrategie zur Identifizierung und dem Schutz von seltenen und bedrohten Arten

Die Schutzgebiete sind auf Grundlage Landes-, Bundes- und EU-rechtlicher Grundlagen ausgewiesen worden. Neben der gesetzlich bindenden Ausweisung von Schutzgebieten (Natura2000 inkl. WLRT, NSG, Waldbiotopkartierung - gesetzlich geschützte Biotope etc.) kommen behördlich verbindliche Planungen zur Identifizierung und zum Schutz von seltenen und bedrohten Arten zur Anwendung. Die rechtlich bzw. behördlich verbindlichen Grundlagen werden in die betriebliche Planung (Forsteinrichtung) integriert. Die Forsteinrichtungsplanung gibt Auskunft über die unterschiedlichen Schutzgebietsinformationen (FE5, FE6, Bestandesdatenblatt). Die Waldbiotopkartierung (WBK) erfasst auf der gesamten Waldfläche in Baden-Württemberg besonders hochwertige Biotopstrukturen und dokumentiert sie in Form von Sach- und Geodaten. §33 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg, §30a des Landeswaldgesetzes (Biotopschutzwald) und §30 des Bundesnaturschutzgesetzes stellen die meisten Biotope unter gesetzlichen Schutz. Es wird eine turnusmäßige Aktualisierung (Fortschreibung) des Biotopbestandes alle 10 Jahre durchgeführt. In Artikel 11 FFH-Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Erhaltungszustand der Schutzgüter, das heißt aller Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu überwachen und ein geeignetes Monitoringsystem hierfür aufzubauen. Für die Gesamtbestands- und Verbreitungsgebietsermittlungen der in Baden-Württemberg vorkommenden "kleinen" Wald-Lebensraumtypen (mit Ausnahme der beiden Buchen-Lebensraumtypen 9110 + 9130), dient die Waldbiotopkartierung als Grundlage. Sie erfasst die seltenen, gemäß §30a Landeswaldgesetz und §32 Naturschutzgesetz geschützten Biotope auf der gesamten Waldfläche des Landes. Um stets aktuelle Daten zur Verfügung stellen zu können, wird der Waldbiotopbestand, entsprechend dem 10-jährigen Turnus der Forsteinrichtungserneuerung, periodisch aktualisiert. Damit entspricht die Fortschreibung der Forderung einer regelmäßigen Aktualisierung der Verbreitungsdaten im Zeitraum von zwei Berichtsperioden (12 Jahre). Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Forsteinrichtungserneuerungen, werden im Öffentlichen Wald die beiden Buchen-Lebensraumtypen (LRT-Codes: 9110 und 9130), die von der Waldbiotopkartierung nur bei regionaler Seltenheit kartiert werden, abgegrenzt und flächenmäßig erfasst. Im Rahmen der aktuell gültigen Forsteinrichtung sind 22.373ha des Waldlebensraumtyps 9130 und 6.336ha des Waldlebensraumtyps 9110 ausgewiesen. Vogelschutzgebiete bestehen aus 63.418ha, ausgewiesene FFH-Gebiete auf 76.180ha, sowie Naturschutzgebiete auf 12.624ha. 18.438ha Flächen sind im Rahmen der Waldbiotopkartierung als Biotope ausgewiesen. Ergänzt werden die naturschutzrechtlichen Gebiete durch nach LWaldG ausgewiesene Bannwald (4.935ha) und Schonwald (9.967ha). Für ForstBW ist die Naturschutzstrategie in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz seit dem Jahr 2013 verabschiedet. Sie wurde im Oktober 2014 in den Ministerrat eingebracht und ist damit die erste Konzeption, die die in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg formulierten Biodiversitätsziele für einen Fachbereich konkretisiert und mit Programmen und Maßnahmen hinterlegt. Die Entwicklung der Gesamtkonzeption erfolgte durch eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von Fachleuten aus der Praxis der Forstwirtschaft und des Naturschutzes. In der Gesamtkonzeption sind zehn Ziele auf der Grundlage fachlicher Bewertungen und der Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung hergeleitet. Sie werden im Staatswald bis 2020 verbindlich umgesetzt. Die zehn Waldnaturschutzziele stehen in einem engen Zusammenhang zu vielen Themenbereichen von ForstBW und mit im Staatswald gültigen Naturschutzprogrammen wie dem Waldschutzgebietsprogramm.

g) Angewandte Verfahren (z. B. Forsteinrichtung) zur Überprüfung von Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung (inkl. Veränderung von Flora und Fauna), Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, sowie Kosten, Produktivität und Effizienz.

Die Forsteinrichtung im Staatswald erfolgt auf Betriebsebene in einem 10-jährigen Turnus. In einer Zwischenrevision werden nach 5 Jahren die Ergebnisse der Forsteinrichtung überprüft und soweit notwendig vorzeitig angepasst. Das Regierungspräsidium Freiburg ist im Landesbetrieb für die Aufgabenschwerpunkte des Fachbereichs Forstliche Liegenschaften (Referat 81), des Fachbereichs Waldbau, Waldschutz, Klimawandel (Referat 83) sowie des Fachbereichs Forsteinrichtung und Forstliche Geoinformationen (Referat 84) landesweit zuständig. Die Forsteinrichtung gliedert sich in die Zustandserfassung der Wälder, die darauf aufbauende mittelfristige Planung sowie die Kontrolle der Waldnutzung. Die der Planung zugrundeliegenden Zielsetzungen werden gemeinsam mit dem Waldbesitzer festgelegt und berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Die Forsteinrichtung überträgt und konkretisiert die sich aus den gesetzlichen Grundlagen der Waldbewirtschaftung und den Zielen des Forstbetriebs ergebenden Vorgaben auf die einzelnen Waldbestände. Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung werden auf Basis der Forsteinrichtung in einer mittelfristigen Arbeitsplanung bewertet.

h) Geografische Lage der FMU`s (Koordinaten beziehen sich auf das Zentrum der FMU)

geographische Lage der Forstbetriebe im Fall der multiplen FMU`s und Gruppenzertifizierung befindet sich in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** des Auditberichtes.

### 3.5 Zusammenfassung des Pestizideinsatzes

Auflistung verwendeter Pestizide und Begründung der Anwendung:					
Pestizidname/ Handelsname	CAS- Nr.	Ausbringungs- grund	ausgebrachte Menge	behandelte Flä- che	Häufigkeit der Anwendung
Karate Forst flüssig (005619- 00/SYD)	91465- 08-6	Polterbehandlung	1.416,7 Liter	123.358,6 Fm o.R.	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich
Roundup Pow- erFlex (006149- 00/MOT)	70901- 12-1	Neophytenbekämp- fung	1 Liter	0,5 ha	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input checked="" type="checkbox"/> gelegentlich

- kein Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit
- kein Einsatz von Pestiziden

## 4 Evaluierungsprozess

### 4.1 Stichprobenauswahl und Audit vor Ort

#### 4.1.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Der Forstbetrieb (FMU) ist definiert als:

(Def.) Ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über einen eigenen Betriebsplan (Forsteinrichtung o. ä.) verfügt, wie z. B. der Bereich in der Organisationsstruktur einer Forstverwaltung.

Ressourcenmanagementeinheit (RMU) ist definiert als:

eine Anzahl von FMU`s die vom selben leitenden Organ (z. B. selbe Verwaltungszentrale) gemanagt werden.

Im Rahmen dieses der Vor-Ort-Überprüfung wurden folgende Forstbetriebe (FMU)/ Ressourcenmanagementeinheiten (RMU) auditiert:

Betriebsteil LK Karlsruhe  
Betriebsteil SK Mannheim  
Betriebsteil LK Hohenlohekreis  
Betriebsteil LK Heilbronn  
Betriebsteil LK Ravensburg  
Betriebsteil SK Karlsruhe  
Betriebsteil SK Pforzheim

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der FMUs richtete sich nach der von FSC vorgegebenen Anzahl der Stichprobe für Überwachungssaudits. Folgenden Kriterien wurden für die Auswahl angewendet:

Größe der Betriebsteile, Forsteinrichtung, Laub- und Nadelholzanteile, Standortverhältnisse, Personal, Forstunternehmer, Übersicht der bereits auditierten Betriebe seit Zertifikatsvergabe, Stadt- und Landkreise, aktuelle Kalamitätssituation, Eingaben durch Dritte (Stakeholder)

a. Stichprobenberechnung Forstbetrieb (single FMU)

Nicht zutreffend

Nach FSC-STD-20-007 ist keine Stichprobenberechnung erforderlich.

b. Stichprobenberechnung Multiple FMU

Nicht zutreffend

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der FMUs richtete sich nach der, von FSC vorgegebenen Anzahl der Stichprobe für Überwachungssaudits. Folgenden Kriterien wurden für die Auswahl angewendet:



Stichprobenberechnung GruppENZertifizierung

Nicht zutreffend

Größenklasse	Anzahl der FMU	Anzahl der FMU/RMU als Stichprobe bei dem Überwachungsaudit	Formel gemäß Standard FSC-STD-20-007
> 10.000 ha			
1.000 - 10.000 ha			
100 - 1.000 ha			
< 100 ha			

**4.1.2 Ablaufplan besuchter Standorte/Bestände des vor Ort Audits (für ausgewählte FMU/RMU)**

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
<b>08.10.</b>	<b>Betriebsteil LK Karlsruhe</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Stakeholdereingabe  siehe Teilnehmerliste
	Revier 12 Distr. 63 Abt. 6aV		WET Buche, Dauerwald in Verjüngungsphase, Biotope, FFH Gebiet, W-LRT, Planung Femelschlag, flächig abgestorbene Buche, witterungsbedingt unterbrochene Holzernte durch Forstunternehmer, AuT, HBG, Arbeitsorganisation, Arbeitsvorbereitung, schriftliche Arbeitsaufträge, Rettungskette, Feinerschliessungssystem vorhanden, keine Fällungs- und Rückeschäden, vertrauliche Gespräche
	Distr. 63 Abt. 8aV		WET Buche, Dauerwald in Verjüngungsphase, Biotope, FFH Gebiet, W-LRT, Planung Femelschlag, Natur- und Artenschutz, Umsetzung AuT - HBG
	Distr. 63 Abt. h8 und h10		Mischbestände in Einzelmischung, Buche, Bergahorn, Eiche, Roteiche, Esche, Douglasie, Lärche, Fichte, Eibe, Sequoia, Lehrwald seit 1973, Naturverjüngung Weisstanne femelartig, e. ZN Flächen mit Wildobst bepflanzt, FFH Gebiet
<b>09.10.</b>	Revier 19 Distr. 54 Abt. 24 k11		streifenweiser Kahlschlag, 1 Hektar, FFH Gebiet, Biotop, Vogelschutzgebiet, kleinflächige händische Saat, Rückegassensystem 40m, temporäre Rückegasse, Erhalt Kiefernanteile, Ziegenmelker, Wendehals, naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen
	Distr. 54 Abt. 24 k1, k2		Kiefernjungbestand aus streifenweisem Kahlschlag entstanden (Naturverjüngung und Saat), e. Mischbaumarten, Natur- und Artenschutz, Biotop, FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
	Distr. 54 Abt. 25 k16		WET Kiefer Ziel Buche, Tanne, Planung Kahlschlag auf einem Hektar mit anschließender händischer Saat, zunehmende Trockenschäden, FFH Gebiet, Vogelschutzgebiet, Biotop, naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen
	Revier 18 Distr. 47 Abt. 2 k7/1		Kieferbestand, Spätbl. Traubenkirsche, flächig abgestorbene Kiefer, biotische Schädigung, Planung flächigen Räumung (ZN), Anlage Feinerschliessung, akute waldschutzbedingte Walderneuerungsmaßnahmen
	Distrikt 47 Abt. 2 bv		WET Buche, Hainbuche, Kiefer, Dauerwald, Planung im Femelschlag, flächig abgestorbene Buche, akute waldschutzbedingte Walderneuerungsmaßnahme
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul>
<b>09.10.</b>	<b>Betriebsteil SK Mannheim</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  siehe Teilnehmerliste
	Distrikt 8 Abt. 6 h6		WET Bunt-Lbh., FFH Gebiet, Arten-Lebensstätte, Rotenchenbestand, abgeschlossene Durchforstung, 40m Rückegassenabstand
	Distrikt 8 Abt. 6 o 12/0+1		WET Kiefer, Kiefernaltholz, FFH Gebiet, Arten-Lebensstätte, Waldpädagogik, Pflanzung mit Kindern, Wildobst, Spitzahorn, Verjüngungsplanung
	Distrikt 8 Abt. 3 c12		WET Stieleiche, FFH Gebiet, Arten-Lebensstätten, Arten-Fundpunkt, Hirschkäfer, Abstimmungsprozesse
	Distrikt 8 Abt. 1 c13/1		WET Stieleiche, Eichenaltholz, Biotop für schützenswerte Tierarten, FFH Gebiet, geplante Durchforstung, weitgehende Übernahme bestehender Feinerschliessung, Rückegassenabstand 40 Meter
	Distrikt 9 Abt. 2 o6		WET Kiefer, Kiefernbaumholz, Buche, Biotop mit schützenswerten Pflanzen, FFH Gebiet, Bodenschutzwald, geplante Durchforstung, Rückegassenabstand 40 Meter
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul>
<b>14.10.</b>	<b>Betriebsteil Hohenlohekreis</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
			siehe Teilnehmerliste
	Distr. 23 Abt. 4a5		WET Buche-Laubholz, Buchenbaumholz, FFH Gebiet, W-LRT, Biotop, e. Esche, e. Elsbeere, e. Fichte, Käferholzaufarbeitung durch regieforstwirte, UVV Schlepper, Arbeitsorganisation, schriftlicher Arbeitsauftrag, Rettungskette
	Distr. 23 Abt. 7 a12		WET Buchen-Laubholz, Buchenaltholz, flächig Naturverjüngung vorhanden, FFH Gebiet, W-LRT, Planung Femelschlag, aktuelle Dürre- und Käferschäden an der Buche, BHG, Arbeitsverfahren, Arbeitssicherheit, Verkehrssicherung, Entnahme e. Randbäume in Wegenähe (hmHE)
	Distr. 23 Abt. 5h3		WET Buntlaubholz, flächig Eschentriebsterben, flächig abgängige Fichte, Pflanzung von Stieleiche, Teilflächen Bergahorn, abgeschlossener ZHB-Einsatz, Zaunfläche, Einzelschutz, FFH Gebiet
	Distr. 6 Abt. 3 a12 und a13		WET Buche Laubholz, Buchenaltholz, e. Eiche, Lärche, flächig Naturverjüngung, lfd. motormanuelle Holzernte Regieforstwirte, UVV Schlepper, Arbeitsorganisation, schriftliche Arbeitsaufträge, Rettungskette, vertrauliche Gespräche
	Distr. 6 Abt. 8 a3		WET Buche Laubholz, Buchenstangenholz, Einsatz privater Selbstwerber, Arbeitsorganisation, Arbeitseinweisung
	Distr. 2 Abt. 3 a12		WET Buche, Laubholz, Buchenaltholz, abgeschlossener motormanueller Hieb durch Forstunternehmer, uvv-konforme Fälltechnik, Rückegassenabstand 40m, keine Gleisbildung, keine Fällungs-bzw. Befahrungsschäden, fehlende Ergebniswürdigung, schriftlicher Arbeitsauftrag 804-2019
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul>
<b>15.10.</b>	<b>Betriebsteil Heilbronn</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  siehe Teilnehmerliste
	Revier Wildeck Distr. 23 Abt. 8b2		WET Buche Nadelholz, FFH Gebiet, Jungbestand aus Naturverjüngung (Bu, sLb., Ei, Kie, Lä), Pflege, Abbau Wuchshüllen, regieforstwirte, Arbeitsorganisation, schriftlicher Arbeitsauftrag, vertrauliche Gespräche
	Distr. 23 Abt. 11, 12, 13 // <u>15b6</u>		WET Buche Nadelholz, Mischbestand (Ei, Bu, Kie, Fi, s.Lb), FFH Gebiet, Biotopschutzwald, abgeschlossener ZHB-Einsatz, tmHE, windenunterstütztes Vorlieferung, z.T. Verkehrssicherung, nur auf Teilflächen Rückegassensystem vorhanden, überwiegend keine Feinerschliessung - nur Bodenzug, schriftlicher Arbeitsauftrag, keine Fällungs- und Rückeschäden

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
			Teilfläche, abgeschlossener Regiehieb durch Forstwirte, Holzrückung durch Forstunternehmer im Bodenzug, keine Feinerschliessung, nur Rückeweg
	Distr. 23 Abt. 14b10		WET Buche-Nadelholz, Buchenbaumholz (Ei, REi, Kie, s.Lb., s.Nd.), Biotopschutzwald, FFH Gebiet, unterbrochene Holzernte durch Forstunternehmer, Arbeitsqualität, Hiebsortsicherung, nur Bucheneinschlag (Pflege), keine Fällungs- und Rückeschäden
	Stützpunkt Stollenhof		Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsleiter, Sicherheitsfachkraft
	Stützpunkt Stollenhof		vertrauliche Gespräche Sicherheitsfachkraft
	Stützpunkt Stollenhof		<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul>
<b>16.10.</b>	<b>Betriebsteil LK Ravensburg</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  siehe Teilnehmerliste
	Revier 11 Distr. 12 Abt. 16 r9/1		WET Fichte Ziel Tanne, Fichtenbaumholz, Kulturdenkmäler, laufende Maßnahmen, Verjüngungsfläche in Folge Eschentriebsterben, Jungbestandspflege mit Freischneider und Motorsäge, Regieforstwirte (4), Sicherheits-Coach anwesend, Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, vertrauliche Gespräche
	Distr. 12 Abt. 16 r9/1		Sicherheitscoach, vertrauliche Gespräche
	Revier 13 Distr. 15 Abt. 18b3		WET Buche Nadelholz, Stangenholz (Bah, Bu, Kir, SEi, Bi, Fi), laufende Maßnahme, Zufällung durch Forstunternehmer (Sub-FU), Arbeitsorganisation, Rettungskette, persönliche Schutzausrüstung, Betriebsmittel, Havarieset, vertrauliche Gespräche
	Distr. 15 Abt. 22 f10/1+0		WET Fichte stabil, Fichtenaltholz, Naturverjüngungsvorrat aus Weisstanne, Fichte, Buche, Waldumbau, schematische Verjüngungsverfahren, teilweise Zwangsnutzung, Rückegassensystem vorhanden, Mischwuchsregulierung, Biotop
	Distr. 15 Abt. 13 f10		WET Fichte stabil, Fichtenbaumholz, Biotopschutzwald, auf Teilflächen seltene Waldgesellschaften, abgeschlossene Holzernte, befahrungsempfindliche Standorte, Einsatz entsprechender Technik, „Bigfoot“, geringfügige Gleisbildung
<b>17.10.</b>	Revier 10 Distr. 4 Abt. 29f1		WET Fichte stabil, Jungbestand, laufende Pflege, Kultursicherung,
	Distr. 4 Abt. 29 f10		WET Fichte stabil, Fichtenbaumholz, Naturverjüngung Weisstanne, Fichte, Buche, Anbau Bergahorn, Fichte, laufende Maßnahme, motormanuelle Fällung Käferholz, Regieforstwirte (4), UVV Schlepper, schriftliche Arbeitsauftrag, Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit,

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
			persönliche Schutzausrüstung, Rettungskette, ordnungsgemäße Betriebsmittel, vertrauliche Gespräche
	Distr. 4 Abt. 17 f12		WET Fichte stabil, Fichtenaltholz, Naturverjüngung Weisstanne, Fichte, Buchenvorbau ca. 20%, aktuelle Zwangsnutzung, Borkenkäferbefall, Anbau Fichte, Anbau Douglasie e. bis gruppweise, Rückegassensystem vorhanden
	Distr. 4 Abt. 7 f12/1+0		WET Fichte stabil, Fichtenaltholz, flächige Naturverjüngung Fichte, 30% Buche aus Vorbau, flächige Räumung bis 1 Hektar, hochmechanisierte Holzernte, keine Fällungs- und Rückeschäden, Rückegassenabstand 40 Meter
	Distr. 4 Abt. 8 f13		WET Fichte stabil, Fichtenaltholz, Naturverjüngung Fichte, alter Vorbau Buche (25%), flächige Räumung bis 1 Hektar, e. bis gruppweise Anbau Douglasie und Fichte, hochmechanisierte Holzernte, keine Fällungs- und Rückeschäden, Rückegassenabstand 40 Meter
	Distr. 4 Abt. 19 19 f13/2 Fichten- altholz 19 f9 Fichten- baumholz  19 mV Fichten- Moor		laufende Holzurückung durch den Maschinenbetrieb, „Bigfoot“, 2019/436/1/13/10, Ölunfallset, Rettungskette, Arbeitsorganisation,  Bannwald Füreemoos
	Distr. 4 Abt. 1 f5		WET Fichte stabil, Fichtenbaumholz, Schneebruch, abgeschlossene Schneebruchaufarbeitung, keine flächigen Schäden, keine Fällungs- und Rückeschäden, Verjüngungssituation, waldbauliche Planung
	Distr. 4 Oberer Tannenwald		Zwangsnutzung, laufende Holzurückung, 6-Rad-Maschine, Ölunfallset, Rettungskette, Arbeitsorganisation, vertrauliche Gespräche
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul>
<b>18.11.</b>	<b>Betriebsteil Stadtkreis Karlsruhe</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  siehe Teilnehmerliste
	Distr. 1 Abt. 3 h9		WET Buntlaubholz, Biotopschutzwald, gesetzlicher Erholungswald, FFH Gebiet, MaP-Erhaltungsmaßnahmen, Umsetzung artenschutzrechtliche Bestimmungen §44 BNatSchG, Arten-Lebensstätte, Heldbock-Eichen, Umsetzung, Verfahren, Genehmigungen, Arbeitsauftrag
	Distr. 3 Abt. 1 k14		WET Kiefer, Ziel Lbh., Umsetzung A+E-Maßnahmen, Kompensationsmaßnahme RDK8 (EnBW), ökologische Aufwertung, Eichenpflanzung auf 1,2 ha nach Kahlschlag Kiefer, FFH/VSG-MaP-Erhaltungsmaßnahmen

Datum	Forstort	Kriterium	Details / Teilnehmer
	Distr. 3 Abt. 9 k5, k6 und k7 sowie Abt. 11 k7		WET Kiefer, Ziel Buche, Tanne, 2 schichtig, Buche im NB, laufender Hieb mit aktuell unterbrochener Holzrückung, ZHB, 20m RG-System, keine Fällungs- und Rückeschäden, Erholungswald, Wald mit Immissionschutzfunktion, Wald mit Klimaschutzfunktion, FFH Gebiet
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul>
<b>19.11.</b>	<b>Betriebsteil Stadtkreis Pforzheim</b>	<i>P1, P2, P4, P6</i>  <i>P2, P4, P5</i>  <i>P5, P6, P7, P8, P9, P10</i>	Einführungsgespräch  Rechtliche Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  Forsteinrichtung und ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung, Anforderungen aus dem deutschen FSC Standard  siehe Teilnehmerliste
	Distr. 1 Abt. 87 b9 und b10		WET Buche, Baumholz, e. Eichen, e. Douglasien, Teilfläche FFH Gebiet. laufender Hieb der Auszubildendepartie, Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, vertrauliche Gespräche
	Distr. 1 Abt. 18 bw		WET Buche, Dauerwald in Wachstumsphase, flächig Naturverjüngung (Bu, Ta, Bah), abgeschlossene motormanuelle Holzernte durch Forstunternehmer, uvv-konforme Fälltechnik, keine Fällungs- und Rückeschäden, Verbiss Weisstanne
	Distr. 1 Abt. 13 bv		WET Buche, Dauerwald in Verjüngungsphase, abgeschlossene motormanuelle Holzernte, Forstunternehmerleinsatz, uvv-konforme Fälltechnik, keine Fällungs- bzw. Rückeschäden, Verbiss Weisstanne
	Distr. 1 Abt. 13 d2		WET Douglasie, Stangenholz, Mischbaumarten Buche, Kirsche, Birke, abgeschlossene Pflege durch staatliche Forstwirte Nachbarkreis
	Distr. 1 Abt. 13 b8		WET Buchen, Kalamitätsnutzung Weisstanne flächig, flächiger Ausfall Weisstanne, ZHB, keine Gleisbildung
	Distr. 1 Abt. 2 t7		WET Tanne, Biotopschutzwald, abgeschlossene tmHE, ZHB, FU, keine Gleisbildung, uvv-konforme Zufällung
			<u>Abschlussgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Ergebnisse</li> <li>• offene Fragen</li> <li>• weiteres Vorgehen</li> </ul> <u>Abschlussgespräch Gesamtbetrieb</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung Ergebnisse Gesamtbetrieb</li> <li>• weiteres Vorgehen, Gesamtbetrieb</li> <li>• Klärung offener Fragen, Berichtserstellung</li> </ul>

### 4.1.3 Überwachungsplan für den Zertifikatinhaber

Auditart	Auditzeit- raum	Themenschwerpunkte (Festlegung vor jedem Audit)
Hauptaudit	2018/12	Re-Zertifizierung, alle Prinzipien
Überwachung 1	2019/10-11	Überwachung, 1.2 / 1.3 / 1.4 / 1.5 / 1.6 / 2.1 / 2.3 / 2.4 / 2.5 / 4.4 / 4.5 / 4.6 / 5.2 / 6.4 / 6.6 / 6.9. / 7.1 / 7.6 / 8.2 / 8.5 / 9.4 / 10.1 / 10.2 / 10.3 / 10.10
Überwachung 2		
Überwachung 3		
Überwachung 4		

### 4.2 Gesamtzahl Personentage im aktuellen Verfahren

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens wurden die Personentage unter der Auswahl folgender Kriterien des ADVICE-20-2007-19

- verlängert:
- 2.1.1 Infrastruktur: Zusätzliche Reisezeiten vor Ort wurden berücksichtigt, da die Infrastruktur begrenzt ist oder der Forstbetrieb sehr stark fragmentiert ist oder dies saisonbedingt ist. Die zusätzliche Reisezeit wurde der Auditzeit hinzugefügt.
- 2.1.2 Kontext von schwierigen Interessengruppen: Zusätzliche Prüfungstage wurden bei schwierigen Umständen in Betracht gezogen oder Stakeholder wurden auf individueller Basis besucht: z.B. abgelegene indigene Gemeinschaften in tropischen Wäldern
- 2.1.3 Erhebliche Anzahl von Bedenken der Interessengruppen: Jedes Bedenken wurde umfassend untersucht. Es wurde eine angemessene zusätzliche Zeit für die Untersuchung aller relevanten Bedenken eingeräumt.
- 2.1.4 Neue Beschwerden: Für neue Beschwerden von Interessengruppen wurde zusätzliche Zeit eingeräumt.
- 2.1.5 Neue/s Land/Region: Die Zertifizierungsstelle hat ein FM Audit in einem neuen Land zum ersten Mal durchführt, unabhängig davon, ob bereits ein Vor-Audit stattgefunden hat, wurde zusätzliche Zeit eingeräumt, um sicher zu stellen, dass das Auditteam mit genügend Zeit ausgestattet ist, sodass unvorhergesehen auftretende Probleme ausreichend untersucht und bewertet werden konnten.
- 2.1.6 Anzahl von offenen Abweichungen: Für jede Abweichung, die in einem vorherigen Audit festgestellt wurde und in einem Feldaudit bewertet werden musste, sodass der reguläre Auditplan für dieses Audit übertroffen wurde, wurde zusätzliche Auditzeit eingeräumt.
- 2.1.7 Indigene Völker: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da die Konformität mit dem Prinzip 3 überprüft werden musste.
- 2.1.8 Hohe Erhaltungswerte: Zusätzliche Auditzeit wurde eingeräumt, da Güter von hohem Erhaltungswerte überprüft werden mussten.

- verkürzt:
- 3.1.1 Plantagen: Die vorausgesetzte Auditzeit wurde für Betriebe mit Plantagen >10.000 ha um bis zu 30% reduziert.
- 3.1.2 Begrenzte Nutzung: Der Forstbetrieb wird ausschließlich zum Erhalt oder mit geringer Intensität bewirtschaftet (gemäß FSC-STD-01-003 V1- Abschnitt 3), sodass die Auditzeit um 20% reduziert wurde.
- 3.1.3 Gruppen- und Multisite-Zertifikate: Die Auditzeit wurde bis zu 30% verringert in Abhängigkeit vom Gruppentyp, der Verteilung von Verantwortlichkeiten, der Gleichheit des Managementsystems usw.
- nicht zutreffend

Auditart	Anzahl Personentage
Vor-Audit	-
Auditvorbereitung	2
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder)	
Einsicht der Unterlagen	1
Feldaudit	9,5
Erstellung des Berichts	2
Summe (in Arbeitstagen)	

#### 4.3 Beschreibung der Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen

##### 4.3.1 Schriftliche Konsultation von Interessenvertretern und interessierten Kreisen vor dem Audit

- nicht zutreffend, da keine Stakeholderkonsultation durchgeführt
- Die befragten Interessenvertreter gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Die befragten Interessenvertreter gaben folgende Kommentare ab:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholder	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung
1	sozial	Schematische Hiebsverfahren sind in der Regel nicht zulässig. Dazu zählen auch Saum- und Schirmschlag. Diese sind ebenso wie der Kahlschlag nur unter bestimmten Ausnahmetatbeständen zulässig. Hierzu zählen nicht die Pflanzung oder Saat von heimischen Lichtbaumarten, sondern ausschließlich die natürliche Verjüngung.	Der FSC Standard für Deutschland definiert wörtlich unter 10.1.1: Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise*, schematische Verjüngungsverfahren* werden grundsätzlich unterlassen. Folgende Ausnahmen, die dem Zertifizierer zur Kenntnis gebracht werden, sind möglich: <u>Bis zu 1 ha:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die natürliche Verjüngung in von Eiche oder Kiefer dominierten Waldentwicklungstypen*. Der Bestockungsgrad des Hauptbestandes sinkt dabei nicht unter 0,3.</li> </ul>



			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen</li> </ul> <p><u>Größer als 1 ha:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute, waldschutzbedingte Walderneuerungsmaßnahmen*, wenn ein flächiges Absterben &gt; 1 ha zu erwarten ist.</li> <li>• Naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, auf Grundlage eines mit dem amtlichen Naturschutz abgestimmten Konzepts.</li> </ul> <p>Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händischen Verfahren ein Kilogramm Kiefersamen aus dem eigenen Forstbetrieb ausgebracht. Die Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. Sie soll die Sicherheit geben, dass sich trotz Konkurrenzvegetation (Kermesbeere, Spätblühende Traubenkirsche) der Verjüngungserfolg einstellt. Die Verfahren wurden schon in der Vergangenheit unter Beachtung des vorherigen FSC Standards für Deutschland mit dem Forstbetrieb diskutiert. Eine örtliche Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz hat an zahlreichen Ortsterminen stattgefunden, zuletzt im Vorfeld der Erneuerung zur Forsteinrichtung. Jedoch noch vor dem „In-Kraft-Treten“ des neuen FSC Standards für Deutschland. Ziel der Maßnahme ist u.a. die Umsetzung der Vorgaben aus der FFH Managementplanung (Erhalt Kiefernanteile, Biotopverbesserung Ziegenmelker). Die Ergebnisse dieser Abstimmung wurden in der aktuellen Forsteinrichtungsplanung auch umgesetzt.</p> <p>Grundsätzlich wäre aus Sicht der Auditoren die Saat in einem mit dem amtlichen Naturschutz abgestimmten Verfahren (Konzept) standardkonform, da der FSC Standard dies nicht explizit ausschließt. Die Saat, bzw. unterstützenden Saat unter Bevorzugung der natürlichen Kiefernverjüngung, ist jedoch in dem Konzept mit dem amtlichen Naturschutz nicht erwähnt.</p> <p>Auf Grundlage des aktuell gültigen FSC Standards für Deutschland ist das nach naturschutzfachlich begründeten Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen abgestimmte Konzept unvollständig umgesetzt bzw. die Umsetzung auf der Flä-</p>
--	--	--	--

			<p>che nicht in vollständiger Übereinstimmung mit dem Konzept. Darüber hinaus fehlt die im vorliegenden Fall die „in Kenntnis Setzung“ gegenüber dem Zertifizierer.</p> <p><i>Im Zuge des Audits wurden für den beschriebenen Sachverhalt zwei Abweichungen gegenüber dem Forstbetrieb ausgesprochen.</i></p>

Hinweis: Die Benennung einzelner Interessenvertreter oder Gruppen bedarf deren Zustimmung im Voraus.

#### 4.3.2 Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits

- Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessensvertretern.
- Im Rahmen des Audits wurden keine Kommentare oder Beschwerden von Interessensvertretern gemacht, die Auswirkungen auf die Ergebnisse des Audits haben.
- Im Rahmen des Audits wurden durch Interessenvertreter und andere interessierte folgende Punkte benannt:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholders	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung
1	sozial	<p>Die Entlohnung der Forstwirte ist in den Audits wiederholt ein Diskussionsthema (vgl. vorherige Auditberichte). Dies ist allen Beteiligten auch nach wie vor bekannt. Mit der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) steigt die Erwartungshaltung der Forstwirte nach einer Lohnerhöhung stark an.</p>	<p>Aus betrieblicher Sicht wurde in der Vergangenheit mit dem HPR bereits eine tarifliche Zulage für neueingestellte Forstwirt/-innen umgesetzt. Die Entlohnung der Forstwirte erfolgt nach wie vor nach den tariflichen Vorgaben.</p> <p>In wie weit und in welchem Zeitrahmen nach Gründung der AöR Lohnverhandlungen geführt werden bzw. wie dieses Thema auch von einem künftigen Personalrat behandelt wird ist derzeit im Audit nicht darstellbar. Hinweis:</p> <p>ForstBW ist Mitglied beim kommunalen Arbeitgeberverband. Die Tarifverhandlungen werden von dort (und nicht von ForstBW) geführt; ForstBW hat die Bedeutung des Themas dort bereits platziert.</p> <p><i>Der Themenbereich wird im Zuge der kommenden Überwachungsaudits wiederholt mit allen Beteiligten thematisiert werden müssen.</i></p>
2	wirtschaftlich	<p>Die aktuelle Situation für Rückeunternehmen wird als schwierig eingeschätzt, da der Frischholzeinschlag gestoppt ist und nur Holz aus Zwangsnutzungen aufgearbeitet wird.</p>	<p>Eingesehene Vergabeunterlagen zur Holzurückung entsprechen den rechtlichen Bestimmungen. Im Rahmen der diesjährigen Audits ist kein Fall bekannt, in dem der Forstbetrieb von geschlossenen Verträgen zurückgetreten ist. Die</p>

		Regelmäßige Diskussion über Verträge, Vertragsverlängerung, verhandelte Mengen ist jedoch für alle Beteiligten schwierig. Es wird versucht eine bestmögliche Lösung herbeizuführen. Das hohe Risiko liegt jedoch nach wie vor auf Seiten der Unternehmer.	Gesprächspartner bestätigen, dass an gemeinsamen Lösungen gearbeitet wird.  <i>In diesem Themenbereich sind keine Beschwerden eingegangen, auch sind aus den Audits keine rechtlichen Auseinandersetzungen bekannt. Soweit keine Standards des FSC betroffen sind müssen die Vertragspartner die Sondersituation im Jahr 2019 intern regeln. Es sind keine weiteren Maßnahmen nötig.</i>
--	--	---	--

Die Identitäten der Interessenvertreter werden vertraulich behandelt.

#### 4.4 Zusätzlich angewandte Verfahren zur Evaluierung

Nicht zutreffend

n.a.

#### 4.5 Übersicht der Haupt-Stärken und Schwächen des Forstbetriebes/ der Waldbewirtschaftung

Stärken	Schwächen
hoher Kenntnisstand des FSC Standards	<i>ergeben sich aus den festgestellten Abweichungen</i>
großes betriebliches Engagement, die Zertifizierungsstandards bestmöglich umsetzen	
hoher Dokumentationsgrad der betrieblichen Arbeiten und der Zertifizierungsvorgaben	
qualifiziertes Personal auf allen betrieblichen Ebenen	
umfassende Schulungsprogramme für alle Mitarbeiter und externe Fachkräfte	
zahlreiche Bildungseinrichtungen, umfangreiche Waldpädagogik	

## 5 Abweichungen

Legende:

Nummer:	Bitte Abweichungen und Beobachtungen je Auditjahr kontinuierlich durchnummerieren, unabhängig von der Einstufung. Beispiel: 2015-01, 2015-02, 2016-01, 2017-01
Frist:	Bitte konkretes Datum angeben (tagesgenau)
Abweichung:	Erforderliche Korrektur bzw. Standardanforderung
Standardverweis/Standort	Bitte den Standard referenzieren und Zuordnung zu Gesamtbetrieb, Gruppenleitung, Gruppenmitglied oder Einzelstandort (FMU)
Korrektur:	Vom Betrieb durchgeführte Korrekturmaßnahmen
Erfüllt:	Ja oder nein - nicht erfüllte alte Abweichungen bitte in der Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen

## 5.1 Abweichungen aus vorherigen Audits

### 5.1.1 Gesamtübersicht Zertifizierungsperiode

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
2018_1	13.12.2020	Es besteht ein Bürger- bzw. Serviceportal, welches allen Bürgern zu Verfügung steht. Allgemeine Fragen und Anfragen zu Gesetzen der Bürger werden beantwortet. Jede Anfrage besitzt eine eigene Vorgangsnummer. Der Landesbetrieb ForstBW selbst hat für sich keine eigene Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden.	Kriterium 1.6 Indikator 1.6.1		
2018_2	13.12.2020	Eine, mit betroffenen Stakeholdern abgestimmte, interne Verfahrensregel im Umgang mit Beschwerden existiert zum Auditzeitpunkt nicht.	Kriterium 1.6 Indikator 1.6.4		
2018_3	13.12.2020	Der Forstbetrieb sorgt aktuell nicht dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass beim Einsatz von Beschäftigten und Unternehmen schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen für alle forstlichen Betriebsarbeiten i.S.d. Standards vorliegen.	Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1		
2018_4	13.12.2019	In Einzelfällen werden Forstwirte, z.B. nach Abschluss ihrer Ausbildung, befristet eingestellt. In per-	Kriterium 4.3 Indikator 4.3.5	Der Landkreis hat mit den betroffenen Beschäftigten sowohl einen Änderungsvertrag als auch eine Übernah-	ja

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
		<p>sönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern von ForstBW wurde, mit Blick auf die Neugründung der Anstalt öffentlichen Rechts, die Befristung von Arbeitsverhältnissen kritisiert. Als Begründung wird angeführt, dass nur unbefristet angestellte Mitarbeiter in die AöR übernommen werden können. Der Forstbetrieb beschäftigt das Personal ganzjährig und langfristig. Er begründet Abweichungen.</p>		<p>mevereinbarung für ein Arbeitsverhältnis geschlossen. Die Übernahmevereinbarung wurde als „dreiseitige Vertrag“ von Herrn Landesforstpräsidenten Reger als Gründungsgeschäftsführer der künftigen ForstBW AöR gegengezeichnet. Damit ist gewährleistet, dass die Beschäftigten langfristig bei der Anstalt ForstBW weiterbeschäftigt werden (Referenz: Übernahmevereinbarung für ein Arbeitsverhältnis vom 6.3.2019 und Änderungsvertrag vom 26.3.2019).</p>	
2018_5	13.12.2019	<p>Zur Bekämpfung invasiver Arten wurden im zurückliegenden Zertifizierungszeitraum Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Der neue FSC Standard definiert neben den Voraussetzungen, dass dies nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Das Konzept, wenn zur Bekämpfung invasiver Arten von Vorgaben des Deutschen FSC-Standards abgewichen werden soll, liegt noch nicht abschließend vor.</p>	<p>Kriterium 6.6 Indikator 6.6.10</p>	<p>Der Landesbetrieb ForstBW hat seine Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung überarbeitet, an den FSC-Standard 3-0 angepasst, mit Stand 07.03.2019 im Intranet veröffentlicht und mit Einführungsschreiben bekanntgegeben. Im Kapitel „3.1.4 Bekämpfung von invasiven Arten – Neophytenbekämpfung“ der Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW wird klargestellt, dass, neben dem Vorliegen einer behördlichen Anordnung für einen eventuellen Pflanzenschutzmitteleinsatz, die Bekämpfung invasiver Arten (FSC-Indikator 6.6.10) nur auf Grundlage eines Konzepts möglich ist. Die Mindestinhalte eines solchen Konzepts zur Bekämpfung invasiver Arten werden dargelegt.</p>	ja

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
				in den Audits 2019 konnte nur kein Verfahren in der Umsetzung auditiert werden, da es kein PSM Einsätze außerhalb der Polterbehandlung gab	
2018_6	13.12.2020	Für ForstBW gilt ein Rückegassenabstand von 40 Metern. Neben der Holzurückung über Rückegassen, spielen je nach Topographie und Standort Maschinenwege eine Rolle in der Holzurückung. Um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln (aktuell 13,5%, angestrebt 10% der Holzbodenfläche), wird ein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt. Es ist noch kein forstfachlich anerkanntes Verfahren gewählt, um die zu befahrene Holzbodenfläche zu ermitteln.	Kriterium 10.10. Indikator 10.10.7		
2018_7	13.12.2019	Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald. Entsprechende Regelungen sind bekannt und kommuniziert.  Im Rahmen der Pflanzvorbereitung wurde nicht zielkonforme, qualitativ schlechte Bestockung zurückgenommen. Nichtderbholz befindet sich nicht mehr auf der Fläche.	Kriterium 10.11. Indikator 10.11.9	Der Landesbetriebs ForstBW hat seine Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW (siehe Anlage) überarbeitet, an den FSC-Standard 3-0 angepasst, mit Stand 07.03.2019 im Intranet veröffentlicht und mit Einführungsschreiben bekanntgegeben. Im Einführungsschreiben wird auch auf diese Abweichung eingegangen. Im Kapitel „5.1 Nichtderbholz verbleibt im Wald“ der Regelungen zur Umsetzung der Zertifizierung im Landesbetrieb ForstBW wird klargestellt, dass sicherzustellen ist, dass	ja

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
				Nichtderbholz (< 7 cm m. R.) in der Regel im Wald verbleibt. Die Ausnahmefälle, auf die die Nutzung von Nichtderbholz beschränkt, werden dargestellt.	
2018-12 (Beobachtung)		<p>In der diesjährigen Stichprobe der Waldbestände von ForstBW, wie beispielsweise des Rems-Murr-Kreises, wurde in Betriebsteilen mit hohem Anteil verdichtungsempfindlicher Böden ein Fokus auf die Beurteilung von Bodenschäden durch Holzerntemaßnahmen gelegt. Hierbei wurden sowohl laufende als auch abgeschlossene Hiebsmaßnahmen begutachtet.</p> <p>Die etablierte Voll- und Teilmechanisierung in der Holzernte führt zu großen Druckbelastungen auf den Waldboden und damit zu irreversiblen Verdichtungen. Unter diesen Bedingungen liegt die einzig gesicherte Möglichkeit, nachhaltige Schäden am Wald zu vermeiden, in der Konzentration der Fahrbewegungen auf festgelegte Fahrlinien, die nicht verlassen werden dürfen und folglich dauerhaft in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten werden müssen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde das „Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von</p>	Kriterium 10.10 Hauptsächlich Indikator 10.10.9		



Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
		<p>Rückegassen“ einer erneuten Überprüfung nach dem aktuellen deutschen Waldstandard V3-0 und den dazugehörigen Interpretationen unterzogen.</p> <p>Für jeden Boden gilt eine kritische Belastungsschwelle, die von Bodenart, Bodenfeuchte und Plastizität abhängig ist. Diese kritische Schwelle, trotz der individuellen Bodeneigenschaften vor Ort in den Waldbeständen systematisch einschätzen zu können und technische und organisatorische Lösungsansätze zum dauerhaften Erhalt dieser Rückegassen bereitzustellen, erfüllt dieses Konzept.</p> <p>Im Ergebnis dessen wurden im Audit nur punktuelle Gleisbildungen mit dem Risiko zum Grundbruch auf den Rückegassen festgestellt. Allerdings kann das Konzept so verstanden werden, dass über alle Standorte (auch befahrungsstabile, verdichtungsempfindliche und Zwischenformen) hinweg theoretisch eine Fahrspurtiefe bis 40 cm erlaubt sei, die den dauerhaften Erhalt dieser Rückegassen in Frage stellen würde. In der Folge bestünde das Risiko, das Rückegassennetz umzustrukturieren und damit neue oder ergänzende Rückegassen anzulegen.</p>			

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
		Der Spurtiefengrenzwert über alle Standorte und deren 10%ige Überschreitung sowie der Definition der Bezugsgröße (z. B. Gesamtrassenslänge im Bestand, einzelne Rückegasse), gilt es zu überdenken.			

Wurden die Abweichungen aus den vorherigen Audits korrigiert? Nicht korrigierte Abweichungen bitte in die Liste der aktuellen Abweichungen erneut aufnehmen.

Ja       Nein

Falls nein, bitte kurz erläutern:

Die o.g. Abweichungen 2018-1, 2018-2, 2018-3 und 2018-6 wurden noch nicht geschlossen, aber eine Fristverlängerung bis zum 13.12.2020 genehmigt. Begründung: Die Gründung der AöR Forst BW findet erst am 01.01.2020 statt, und es benötigt Zeit, alle Änderungen inkl. der dazugehörigen Personalverantwortung in das „Tagesgeschäft“ integrieren.

## 5.2 Aktuelle Abweichungen

### 5.2.1 Schwerwiegende Abweichungen (Major Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Stand- ort	Korrektur	erfüllt
--------	-------	------------	--------------------------------	-----------	---------

--	--	--	--	--	--

### 5.2.2 Geringfügige Abweichungen (Minor Non-conformity)

entfällt, keine Abweichungen identifiziert, keine Korrekturmaßnahmen gefordert

Nummer	Frist	Abweichung	Standardverweis/ Standort	Korrektur	erfüllt
2019_1	18.11.2020	Die Homepage des Betriebsteils informiert über die FSC Zertifizierung. Die Initialen FSC werden jedoch ohne Verwendung des FSC Lizenzcodes verwendet. Es wird nicht bei jedem Einsatz des FSC-Warenzeichens der Warenzeichenlizenzcode mitverwendet.	FSC STD 50-001 V2-0 Nr.1.3.		
2019_2	18.11.2020	In einem laufenden motormanuellen Hieb fehlte an eine Motorsäge der Kettenfangbolzen. Verwendung einer nicht vollständig funktionssicheren Motorsäge.	Deutscher FSC Standard Kriterium 2.3 Indikator 2.3.1		
2019_3	18.11.2020	Unterweisungen im Unfall- und Arbeitsschutz finden jährlich statt und sind dokumentiert. In einem Fall fehlte der Nachweis über eine Nachschulung, da der Mitarbeiter am eigentlichen Schulungstermin nicht anwesend sein konnte. Fehlende Dokumentation über die Nachschulung zur UVV-Unterweisung.	Deutscher FSC Standard Kriterium 2.3 Indikator 2.3.4		
2019_4	18.11.2020	Gefährlich Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt. Im Rahmen der Brennholzvergabe wurde in einem Fall die „Stehendfällungen“ durch den privaten, nicht gewerblichen Selbstwerber akzeptiert. In wie weit die Rettungskette in dem beschriebenen Fall sichergestellt war, bzw. eine	Deutscher FSC Standard Kriterium 2.5 Indikator 2.5.4		

		Einweisung vor Ort die Rettungskette behandelt hat, konnte nicht dokumentiert werden.			
2019_5	18.11.2020	Im Bereich Arbeitssicherheit ist der Sollwert von 180 „Unfallbedingten Fehlzeiten“ je 100 Waldarbeitenden überschritten worden. Der aktuelle Wert für 2018 liegt bei 196 „Unfallbedingten Fehlzeiten“ je 100 Waldarbeitenden. Eine Bewertung der aktuellen Zahlen, d.h. eine Bewertung sozialer Aspekte hinsichtlich der unfallbedingten Fehlzeiten, konnte im Audit nicht dokumentiert werden.	Deutscher FSC Standard Kriterium 8.2 Indikator 8.2.1		
2019_6	18.11.2020	Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händischen Verfahren ein Kilogramm Kiefern Samen aus dem eigenen Forstbetrieb ausgebracht. Die Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. In den Unterlagen zur Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz ist das Saatverfahren nicht ausdrücklich beschrieben. Ein schematisches Verjüngungsverfahren bis zu 1 Hektar ist sonst nur für die ausschließlich natürliche Verjüngung möglich.  Die im „Deutschen FSC Standard“ formulierten Ausnahmen für schematische Verjüngungsverfahren (naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, natürliche Verjüngung in von Eiche oder Kiefer dominierten WET) treffen auf den vorgefundenen Fall nicht zu.	Deutscher FSC Standard Kriterium 10.1 Indikator 10.1.1		
2019_7	18.11.2020	Im vorliegenden Fall wurde ein 1 Hektar großer Kahlschlag durchgeführt, der Mineralboden freigelegt und anschließend in einem händischen Verfahren ein Kilogramm Kiefern Samen aus dem eigenen Forstbetrieb ausgebracht. Die	Deutscher FSC Standard Kriterium 10.1 Indikator 10.1.1		

		<p>Saat wird als Ergänzung zur beabsichtigten Naturverjüngung gesehen. In den Unterlagen zur Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz ist das Saatverfahren nicht ausdrücklich beschrieben. Ein schematisches Verjüngungsverfahren bis zu 1 Hektar ist sonst nur für die ausschließlich natürliche Verjüngung möglich.</p> <p>Die im „Deutschen FSC Standard“ formulierten Ausnahmen für schematische Verjüngungsverfahren wurde dem Zertifizierer nicht entsprechend zur Kenntnis gebracht (vgl. Stakeholder-eingabe im Rahmen der Re-Zertifizierung 2018).</p>			
2019_8	18.11.2020	<p>Im Rahmen der betrieblichen Qualitätssicherung werden nach Abschluss der forstlichen Maßnahmen Ergebniswürdigung durchgeführt. In einem Fall fehlte die Ergebniswürdigung durch den Forstbetrieb.</p>	<p>Deutscher FSC Standard                  Kriterium 10.11                  Indikator 10.11.7</p>		

### 5.2.3 Beobachtungen

entfällt, keine Beobachtungen.

Beobachtung	Beschreibung
2019_9	Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt, d.h., dass eine Rettung verletzter Personen (Rettungskette) jederzeit möglich ist, ausreichend Personen vor Ort Erste-Hilfe leisten können. Betriebseigene Forstpartien bestehen aus mindestens 3 Mann. Die Vorgabe nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ findet bei Unternehmereinsätzen genauso Anwendung. Es ist auch beim Unternehmereinsatz sicherzustellen, dass ausreichend Personen vor Ort Erste-Hilfe leisten können.
2019_10	Aufgrund der aktuellen Schadereignisse (Störungsfläche) werden auf die Betriebsteile künftig neue Verjüngungsplanungen zukommen. Es ist sicherzustellen, dass bei Verjüngungsmaßnahmen auf maximal 20% der Verjüngungsfläche nicht-heimische Baumarten einzel- bis maximal horstweise künstlich eingebracht werden können. Dies gilt auch für jetzt neu entstehenden Störungsflächen.
2019_11	In einem Betriebsteil konnte regional in einer verpachteten Jagd ein sehr hoher Verbiss an Weisstanne festgestellt werden. Die zunehmenden Trocknisschäden in der Weisstanne und die damit einhergehenden Ausfälle machen eine natürliche Verjüngung der Weisstanne zum jetzigen Zeitpunkt noch wichtiger.

## **6 Zertifizierungsempfehlung**

### **6.1 Zusammenfassung des Audits**

Im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits unter Anwendung des neuen FSC Standards für Deutschland wurden im Staatswald ForstBW **keine** erforderliche Korrekturmaßnahmen für schwerwiegende Abweichungen (Major CARs), **acht** erforderliche Korrekturmaßnahmen für geringfügige Abweichungen (Minor CARs) identifiziert, sowie **drei** Beobachtungen ausgesprochen. Die Abweichungen und Beobachtung beziehen sich ausschließlich auf Vorgaben des neuen FSC Standards für Deutschland.

## 6.2 Zertifizierungsempfehlung der Auditoren/Zertifikatsentscheidung der Zertifizierungsstelle

	Feststellungen	Entscheidung/ Maßnahmen	
	Keine Abweichungen	Keine Maßnahmen notwendig. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/>
	Begrenzte Anzahl von als geringfügig eingestuften Abweichungen	Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird empfohlen das Zertifikat auszustellen bzw. die Gültigkeit aufrecht zu erhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Begrenzte Anzahl von als schwerwiegend und/oder geringfügig eingestufte Abweichungen	Die notwendigen Korrekturmaßnahmen sind durch die Firma fristgerecht umzusetzen. Es wird im Rahmen der Erst-/Re-Zertifizierung bei schwerwiegenden Abweichungen empfohlen, bis zur erfolgreichen Umsetzung der Korrekturmaßnahmen, das Zertifikat nicht auszustellen.	<input type="checkbox"/>
	Schwerwiegende Abweichungen (5 oder mehr) oder systemgefährdende Abweichungen in einem Umfang, die als Zusammenbruch des Managementsystems des Kunden gewertet werden müssen.	Es wird durch den leitenden Auditor empfohlen, die Zertifizierung des Systems des Unternehmens gemäß des FSC-Standards nicht zu erteilen bzw. die Zertifizierung des Systems des Unternehmens zu entziehen.	<input type="checkbox"/>

Voraussetzung für die Erteilung/Aufrechterhaltung des Zertifikates ist die fristgerechte Umsetzung von geeigneten Korrekturmaßnahmen für die festgestellten Abweichungen.  
 Das nächste Überwachungsaudit ist für den Mai 2019 geplant.

Datum 03.12.2019

## 6.3 Hinweise

Sollten Sie Fragen/Beschwerden/Reklamationen haben, nehmen wir gerne Ihre Rückmeldungen unter [info@dincertco.de](mailto:info@dincertco.de) oder +49 30 7562-1131 entgegen. Der generelle Umgang mit Reklamationen ist in unseren AGBs geregelt. Die Besonderheiten im Bereich FSC finden Sie in unserem veröffentlichten Dokument „Beschwerdeverfahren FSC“. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter [http://www.dincertco.de/de/dincertco/produkte\\_leistungen/zertifizierung\\_produkte/umwelt\\_1/fsc\\_zertifizierungen/fsc-zertifizierung.html](http://www.dincertco.de/de/dincertco/produkte_leistungen/zertifizierung_produkte/umwelt_1/fsc_zertifizierungen/fsc-zertifizierung.html) im Ordner „Dokumente“.